

Audits unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Verantwortliche für das Managementsystem,

wir teilen Ihnen im Folgenden mit, wie unsere Zertifizierungsstelle Zertifizierungs- und Überwachungsaudits unter COVID-19-Bedingungen umsetzt:

Grundsätzlich verfolgt die Zertifizierungsstelle der TÜG GmbH (ZS) das Ziel, eine Aussetzung einer Zertifizierung zu vermeiden und unsere zertifizierten Kunden während der Pandemie für die anstehenden Audits termingerecht zu begleiten.

zertifizierte Organisationen (Kunde/Organisation)

Wenn eine Organisation wegen ergriffener behördlicher oder eigener Schutz- bzw. Notfallmaßnahmen den Zutritt von externen Personen verweigert, den Personalbestand wegen Kurzarbeit reduzieren muss oder sogar den Betrieb einstellt, dann muss die Organisation der ZS eine autorisierte und schriftliche Information darüber direkt zukommen lassen.

In der schriftlichen Information müssen die Schutz- bzw. die Notfallmaßnahmen sowie der Zeitraum dafür enthalten sein.

Sie dienen Grundlage zur Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Zertifizierung bzw. deren Aufrechterhaltung sowie als Nachweis gegenüber der Aufsichtsbehörde (DAkkS GmbH).

Vorgehen je Audittyp:

Erstzertifizierungsaudits (Stufe 1 und 2)	Überwachungsaudits	Re-Zertifizierungsaudit als zweiteiliges Audit in Kombination aus Remote-Audit mittels IKT und Audit vor Ort
Diese Audits werden verschoben, bis ein Audit vor Ort möglich ist.	Diese Audits können nach Einzelfallentscheidung der ZS als vollständiges Remote-Audit (Audit aus der Ferne mittels IKT [Informations- und Kommunikationstechnologien]) durchgeführt werden. <u>Schritte:</u> 1. Information des Kunden zu Schutz- und Notfallmaßnahmen an die ZS	Ein Re-Zertifizierungsaudit unter spezifischen Pandemiebedingungen einer Organisation führt die ZS zweiteilig durch. 1. Teilaudit zur vorläufigen Aufrechterhaltung der Zertifizierung 2. Teilaudit zur endgültigen Aufrechterhaltung der Zertifizierung <u>Schritte – 1. Teilaudit:</u> 1. Information des Kunden zu Schutz- und Notfallmaßnahmen an die ZS

Audits unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Zusendung der Unterlagen zur Durchführung eines Remote-Audits durch die ZS an die Organisation: <ul style="list-style-type: none"> – ID-0044 Antrag Organisation_Audit aus der Ferne – ID-5021 Merkblatt IKT_Organisation – VA-0054 Audit aus der Ferne_Remote – VA-0054_1 Zusammenfassung VA-0054 (kurzer Überblick zum Verfahren) 3. Klärung von Fragen seitens der Organisation an die ZS (ggf). 4. Bearbeitung des Antrags (ID-0044) durch die Organisation und Rücksendung an die ZS. 5. Entscheidung zur Freigabe zur Durchführung eines Remote-Audits durch die ZS und Information an die Organisation und den Auditor. 6. Abstimmung zum Remote-Audit zwischen der Organisation und Auditor. 7. Durchführung des Audits anhand des erstellten Auditplans. 	<ol style="list-style-type: none"> 2. Zusendung Unterlagen zur Durchführung eines Remote-Audits durch die ZS an die Organisation: <ul style="list-style-type: none"> – ID-0044 Antrag Organisation_Audit aus der Ferne – ID-5021 Merkblatt IKT_Organisation) – VA-0054 Audit aus der Ferne_Remote – VA-0054_1 Zusammenfassung VA-0054 (kurzer Überblick zum Verfahren) 3. Klärung von Fragen seitens der Organisation an die ZS (ggf.) 4. Bearbeitung des Antrags (ID-0044) durch die Organisation und Rücksendung an die ZS. 5. Entscheidung zur Freigabe zur Durchführung eines Remote-Audits durch die ZS und Information an die Organisation und den Auditor. 6. Abstimmung zum Remote-Audit zwischen der Organisation und Auditor. <p>Durchführung des Audits anhand des erstellten Auditplans.</p> <p>Generell dürfen 30 % des beauftragten Auditzeitaufwandes für das Re-Zertifizierungsaudit als Remote-Audit mittels IKT durchgeführt werden.</p> <p>Ein erfolgreiches Teilaudit ist die Grundlage für die vorläufige Aufrechterhaltung einer Zertifizierung (Zertifikat). Festgestellte Nichtkonformität muss vor dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats von einer Organisation behoben und vom Auditor geschlossen werden. Die ZS empfiehlt trotz der Pandemie-Bedingungen, dass sich eine Organisation rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats mit dem beauftragten Auditor für einen Audittermin für das 1. Teilaudit abstimmt.</p>
--	--	---

Audits unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie

		<p><u>2. Teilaudit:</u> Durchführung eines regulären Audits anhand des Auditplans der/s Auditorin/s</p> <p>Das ursprünglich geplante Re-Zertifizierungsaudit muss vor Ort, abzgl. der 30 % Auditzeitaufwand für das Remote-Audit mittels IKT und innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des letzten regulären Gültigkeitsdatums des Zertifikats abgeschlossen sein.</p>
--	--	---

Audits unter Anwendung der Stichprobenmethode Mehrstandortverfahren

Sofern geplante Standorte zertifizierter Organisationen aufgrund deren ergriffenen Schutz- bzw. Notfallmaßnahmen für ein Audit nicht zur Verfügung stehen, dürfen ggf. andere Standorte auditiert werden. Sollten keine Standorte beim Audit auditiert werden dürfen, werden die Standorte aus dem Zertifikat entfernt, d. h. die Zertifizierung wird eingeschränkt.

Auditor*in

Wenn eine Auditorin bzw. ein Auditor zum Schutz der Gesundheit kein Audit durchführen kann, stellt die ZS einen andere/n Auditor*in zur Verfügung.

Aussetzung der Zertifizierung

Sofern Fristen wegen Schutz- und Notfallmaßnahmen seitens der Organisation nicht eingehalten können, dann muss die ZS entsprechend den Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Managementsysteme im akkreditierten Bereich eine Aussetzung einer erteilten Zertifizierung (Zertifikat) vornehmen. Eine Wiederherstellung der Zertifizierung durch die ZS ist nach erfolgreich abgeschlossenem Audit innerhalb einer Frist von max. 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats möglich. Andernfalls muss die ZS die Zertifizierung (Zertifikat) zurückziehen. Danach ist zu einem von der Organisation gewählten Zeitpunkt eine Erstzertifizierung wieder möglich.